



Abstimmung vom 3.3.2013

RPG-Revision beschert der Landschaftsinitiative einen indirekten Erfolg

**Angenommen: Änderung des Bundesgesetzes über
die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG)**

Silas Schweizer

Empfohlene Zitierweise: Schweizer, Silas (2019): RPG-Revision beschert der Landschaftsinitiative einen indirekten Erfolg. *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: www.swissvotes.ch. Abgerufen am [Datum].

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Unter der Federführung von Pro Natura lancieren verschiedene Umweltverbände im Juni 2007 eine Initiative, die den Schutz der Landschaft und die Bekämpfung der Zersiedelung in der Verfassung verankern will. Die Initiative «Raum für Mensch und Natur (Landschaftsinitiative)» kommt mit 109 422 gültigen Unterschriften zustande. Im Kern verlangt die Initiative ein Bauzonenmoratorium für die nächsten 20 Jahre.

Der Bundesrat empfiehlt die Vorlage zur Ablehnung, da er ein Bauzonenmoratorium nicht als geeignetes Instrument zur Bekämpfung der Zersiedelung erachtet. Darüber hinaus würde es diejenigen Kantone bevorteilen, die bis anhin wenig sparsam mit der Ressource Boden umgegangen sind. Dennoch erkennt der Bundesrat Handlungsbedarf. Mit einer Revision des Raumplanungsgesetzes soll der Initiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenübergestellt werden. Die beiden Kammern stützen dieses Vorgehen.

Zuerst präsentiert der Bundesrat einen Entwurf für eine Totalrevision des 30-jährigen Raumplanungsgesetzes; das komplexe Unterfangen scheitert jedoch in der Vernehmlassung. So beschliesst die Regierung, nur gewisse Aspekte in einer Teilrevision zu behandeln und weitere Themen in einer separaten Revision zu traktandieren. Mit der Vorlage will der Bundesrat den Kantonen strengere Vorgaben bezüglich deren Richtpläne machen. Diese sollen „bedarfsgerechte“ Umzonungen enthalten. Ausserdem müssen sie aufzeigen, wie eine nachhaltige Siedlungsentwicklung nach innen erreicht werden soll. Ausserdem sollen überflüssige Baulandreserven wieder ausgezont werden.

Im Parlament ist unter anderem die vom Ständerat in den Gesetzesentwurf aufgenommene Mehrwertabgabe umstritten. Diese muss vom Eigentümer an Kantone und Gemeinden entrichtet werden, wenn ein Grundstück neu als Bauland eingezont wird. Die bürgerliche Mehrheit im Nationalrat stellt sich zunächst gegen die Abgabe, nach den eidgenössischen Wahlen 2011 lenkt der neu zusammengesetzte Nationalrat jedoch ein. Nach erfolgreicher Differenzbereinigung nimmt der Nationalrat die Revision in der Schlussabstimmung mit 108 zu 77 Stimmen an, im Ständerat passiert die Gesetzesrevision mit 30 zu 10 Stimmen. Das Komitee der Landschaftsinitiative zieht nach der Schlussabstimmung die Volksinitiative bedingt zurück.

Der Kanton Wallis, der am stärksten von der Umzonung von überflüssigem Bauland betroffen wäre, versucht erfolglos, ein Kantonsreferendum gegen die Vorlage zu lancieren. Erfolgreich ist aber der Gewerbeverband: Das von ihm ergriffene fakultative Referendum kommt mit fast 70 000 Unterschriften zustande.

GEGENSTAND

Mit einer Reihe von Massnahmen zielt das revidierte Raumplanungsgesetz (RPG) darauf ab, der Überbauung von Kulturland Einhalt zu gebieten. Die Kantone sind demnach bei der Ausarbeitung ihrer Richtpläne an

Richtlinien des Bundes gebunden, wobei das eingezonte Bauland den geschätzten Baubedarf für die nächsten 15 Jahre nicht übersteigen darf. Ausserdem müssen die Kantone aufzeigen, wie sie die nachhaltige Siedlungsentwicklung zu fördern gedenken. Wenn Landwirtschaftsland zu Bauland umgezont wird, muss neu eine Abgabe von 20% des Wertgewinns entrichtet werden (sog. Mehrwertabgabe). Diese wird eingesetzt um Landbesitzer, deren Land durch Auszonung an Wert verliert, zu entschädigen. Die Kantone haben fünf Jahre Zeit, ihre Richtpläne entsprechend anzupassen.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Der Gewerbeverband und Urheber des Referendums wird von der SVP, FDP, dem Hauseigentümerverband und Economiesuisse unterstützt. Das Referendumskomitee kritisiert in erster Linie die Rückzonungspflicht bei überdimensionierten Bauzonen sowie die zu entrichtende Mehrwertabgabe bei Neueinzonungen als zu weitgehend.

Insbesondere für die CVP wird die Abstimmungsvorlage zur Zerreihsprobe. Mit Stichentscheid des Präsidenten Christophe Darbellay empfiehlt die Parteileitung ihren Delegierten, die Vorlage wegen deren negativen Auswirkungen für den Kanton Wallis zur Ablehnung zu empfehlen. Vor den Delegierten plädiert schliesslich die parteieigene, zuständige Bundesrätin Doris Leuthard erfolgreich für ein Ja. Neben der CVP Unterwallis, die das Gesetz vehement bekämpft, weichen fünf weitere Kantonal-sektionen von der Mutterpartei ab.

Alle anderen Parteien, die Umweltverbände und die Gewerkschaften fassen die Ja-Parole. Ausserdem weichen bei der FDP gar acht Kantonal-sektionen und die FPD-Frauen von der offiziellen Parteiparole ab, was auch beim Freisinn als Ausdruck der parteiinternen Zerrissenheit in der Raumplanungspolitik gewertet wird. Bei der SVP sind es drei Kantonal-parteien, die die Ja-Parole beschliessen. Die Befürworter argumentieren, dass das Gesetz eine wirksame Bekämpfung der Zersiedelung zulasse; die Natur- und Kulturlandschaften können damit wirksamer geschützt werden.

Insgesamt entpuppt sich der Abstimmungskampf gemessen an Abstimmungsinserten in den Printmedien als überdurchschnittlich intensiv.

ERGEBNIS

Mit 62,9% der Stimmen nahm das Volk die Revision des Raumplanungsgesetzes an. Einzig im Wallis erreicht die Vorlage keine Mehrheit; dort legen gar vier von fünf Personen ein Nein ein.

Gemäss der Vox-Analyse war die Bekämpfung von Zersiedelung das ausschlaggebende Motiv der Ja-Stimmenden. Das deutliche Ja kam vor allem durch SP- und CVP-Anhänger zustande, die sich mit 81% bzw. 72% für das Gesetz aussprachen. Dagegen fiel die Ablehnung bei den FDP- und SVP-Sympathisanten weniger klar aus. Bei den Stimmenden, die gegen

die Vorlage votierten, war das Argument, die Raumplanung sei Sache der Kantone, das meistgenannte.

QUELLEN

Bühlmann, Marc (2013). *Inserate im Abstimmungskampf: Analyse der Inserate-Kampagne im Vorfeld der eidgenössischen Abstimmungen vom 3. März 2013*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern.

Gerber, Marlène (2017). *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Erste Teilrevision des Raumplanungsgesetzes RPG 1 (BRG 10.019), 2010–2013*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 18.8.2017.

Milic, Thomas, und Adrian Vatter (2013). *VOX 110. Nachanalyse der eidgenössischen Abstimmung vom 3. März 2013*. Bern: gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern.

Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung vom 3.3.2013 (Abstimmungsbüchlein). Herausgegeben von der Bundeskanzlei.

Bundesblatt: BBI 2007 4965. BBI 2010 1033. BBI 2010 1049.